vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kitzingen

Ausgabe: 01/2023

Geschäftsstelle:
Mainbernheimer Str. 103
97318 Kitzingen

Vorsitzender:
Klaus Niedermeyer

Geschäftsführer:
Dr. Herbert Siedler

Rundbrief Frühjahr 2023

Die Kitzinger „vlf-ler“ waren unterwegs……

……..im Schwarzwald und Elsass (Sommerlehrfahrt 2022) Bild: K. Niedermeyer

vlf Kitzingen vlf_Kitzingen

www.vlf-bayern.de

Inhalt

vlf-Landesversammlung auf Gut Wöllried 4

Aktuelle Veranstaltungen des vlf-Kreisverbandes Kitzingen 6

vlf-Veranstaltungen Sommer/Herbst 2022 – Rückblick 11

28. Oktober 2022: Nachtreffen Sommerlehrfahrt 11

25.+ 26. November 2022: Plätzchenduft liegt in der Luft 11

Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg 12

Personelle Veränderungen 12

Informationen aus der Abteilung Förderung 13

Aktuelles aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen 15

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft 17

Themen aus dem Bereich Forsten 19

Rückblick auf Aktivitäten des AELF Kitzingen 22

26. September 2022: Gelebter Artenschutz und Biodiversität 22

13. Oktober 2022: Karotten gerettet und verarbeitet 23

22. Dezember 2022: Wilde Natur entsteht im Irtenberger Wald 24

Weitere Beiträge aus dem Bereich der Grünen Berufe 26

Antibiotikaminimierungskonzept: neue Regelungen seit dem 01.01.2023 26

Innovationsförderung im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft 29

Frühjahrsblüher - Wilde Tulpen für den Garten 30

Impressum

Herausgeber	vlf Kreisverband Kitzingen
Druck	Scholz Druck GmbH, Schnepfenbach, Am Pförtlein 8, 97337 Dettelbach
Verantwortlich	Dr. Herbert Siedler Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
Zuständiges Registergericht	Amtsgericht Würzburg VR Nr. 200889
Bankverbindung	VR-Bank Kitzingen BIC GENODEF1KT1 IBAN DE48 7919 0000 0001 8325 14

Vorwort

Liebe vlf-Mitglieder und Gönner,

ich darf euch im Namen der Vorstandschaft ein gutes neues Jahr 2023 und viel Erfolg für euren Betrieb und eure Familien wünschen.
Wie ihr sicherlich mitbekommen habt, möchten wir eine engere Zusammenarbeit mit dem Würzburger VLF anstreben. Angedacht sind gemeinsame Ausschuss-sitzungen, die Vereinigung der Rundbriefe und eine gemeinschaftliche Organisation von Veranstaltungen und Rednern. Es wird aber jeder Verband selbstständig bleiben und eigene Jahreshauptversammlungen haben.
Zu unserer Unterstützung soll noch eine Fachkraft für die Bezirks-/Kreisverbände Ober- und Unterfrankens eingestellt werden.
Die Ausschreibung für diese Referentenstelle laufen bereits.
Ich darf noch explizit auf unsere Jahreshauptversammlung am Freitag, 30.6. in Marktsteft bei der Brauerei Kesselring hinweisen. Es stehen auch Neuwahlen an!
Da einige Personen ausscheiden, würde ich mich freuen, neue Gesichter begrüßen zu können. Wir sind immer aufgeschlossen für neue Ideen, Innovationen und andere Meinungen. Falls ihr aktiv mit uns neue Wege bestreiten wollt, meldet euch bitte bei mir. Nur in Gremien und Vereinen können wir Veränderungen schaffen, lasst uns versuchen positiv die Zukunft zu gestalten.

Ich zähle auf euch, auf ein baldiges Wiedersehen

euer Klaus Niedermeyer, 1. Vorsitzender vlf Kreisverband Kitzingen

---

Liebe vlf-Mitglieder,

diesen Winter scheinen wir noch einigermaßen unbeschadet überstanden zu haben - abgesehen von Grippe, Erkältung und Corona. Gefüllte Gasspeicher halfen wenigsten bislang, dass wir auch nicht auf notwendigen Strom und Wärme verzichten mussten. Katastrophenszenarios wie ein flächendeckender, längerer Blackout traten noch nicht ein. Insofern sind wir, wie in den Coronawintern auch, noch mit einem blauen Auge davongekommen.

Trotz allem zehrt der dritte Krisenwinter hintereinander an den Nerven.
Volatile Preise, schwankende Versorgungssituationen und zunehmende staatliche Eingriffe und Bürokratiemonster werden uns allerdings auch weiterhin begleiten.
Da gilt das Motto: Augen und Ohren auf und auch politisch am Ball bleiben.
Vor allem der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat zumindest einem großen Teil der Bevölkerung klargemacht, wie wichtig die heimische Land-, Forst und Ernährungswirtschaft ist. Gleichwohl gibt es weiterhin starke, gesellschaftliche Gruppen, die massiv dagegen vorgehen und sich auch politisches Gehör verschaffen. Letztendlich mündet dies dann in fragwürdigen Gesetzesinitiativen.
Zwei neue Beispiele hierzu seien genannt. Zum einen das Verbot der Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten (Entwurf der Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln seitens der EU-Kommission). Hiervon wären ca. 70.000 Hektar Gauflächen in Unterfranken existentiell betroffen.
Zum anderen die Einschränkung der Energieproduktion aus Holz durch das Europäische Parlament und die Forderung von Institutionen und Instituten nach einem generellen Verbot der Holzverbrennung.
Umso wichtiger ist die Vernetzung zur Politik, wie sie u.a. der vlf schafft. Somit war die Landesversammlung auf Gut Wöllried äußerst gelungen.
Desto wichtiger ist aber auch, dass sich Mitglieder im Ehrenamt engagieren und sich dadurch politisch Gehör verschaffen können. Dies trägt wesentlich zum so dringenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei.
Deswegen hoffe ich auf ausreichend Kandidaten für unsere anstehende Neuwahlen bei unserer Hauptversammlung.

Dr. Herbert Siedler, Geschäftsführer vlf Kreisverband Kitzingen

Aktivitäten des vlf
Aktuelle Informationen und Ankündigungen

Back to the roots – vlf-Landesversammlung auf Gut Wöllried

Die Landesversammlung fand am 19.11.2022 im historischen Gutshof in Rottendorf statt. Ein vielseitiges Programm aus politischen und fachlichen Themen bot sich den rund 270 Teilnehmern.

Einen passenden Versammlungsort hatte sich 2022 der vlf-Landesverband Bayern herausgesucht: Das Gut Wöllried, Gemeinde Rottendorf - eine historische Stätte in Sachen landwirtschaftlicher Fortbildung. Professor Philipp Adam Ulrich errichtete dort im frühen 18. Jahrhundert ein landwirtschaftliches Mustergut und führte dort den Kartoffel- und Kleeanbau in Bayern ein. Hohe Gäste waren zur Landesversammlung geladen. Die Hauptrede hielt der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder.

Bild: Phillip Seitz, dlv

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder erhielt vom vlf-Landesvorsitzenden Hans Koller (rechts) ein Granitferkel. Dieses soll in der Staatskanzlei an die Tierhaltung und Landwirtschaft erinnern.

Die vlf-Landesversammlung stand unter dem Leitmotto "Zeitenwandel in der Land- und Ernährungswirtschaft: Entwicklungen und Herausforderungen". Ministerpräsident Dr. Markus Söder forderte in seiner Rede ein schlagkräftigeres Landwirtschaftsministerium. Geht es nach dem CSU-Politiker, soll das Ministerium „natürlich eigenständig bleiben“ und in der kommenden Legislaturperiode mehr Befugnisse und Kompetenzen, insbesondere im Bereich des Ordnungsrechts erhalten. Wörtlich sagte Söder: „Mein klares Ziel wäre, nächstes Jahr, wenn alles klappt, ein Landwirtschaftsministerium mit deutlich aufgewerteten Kompetenzen zu haben, das nicht nur fördert, sondern das auch Ordnungsrecht haben kann. Das wäre ein wichtiger und richtiger Weg für Bayern.“
Er betonte, dass Landwirte Planbarkeit und Verlässlichkeit brauchen.
Der Verband der Meister und Ausbilder (VLM) mit seinem Vorsitzenden Harald Schäfer hatte Söder zuvor die Dr. Hans Eisenmann-Medaille verliehen mit der Hoffnung der ausufernden Bürokratie Einhalt zu gebieten.

Als einer der Grußwortrednern nannte der neugewählte bayerische BBV-Präsidenten Günther Felßner als besondere Herausforderung für die Landwirte insbesondere den Klimawandel mit Dürre, fehlendem Wasser und großer Hitze. Um dies meistern zu können, brauche es vor allem wieder politische Perspektiven, Glaubwürdigkeit und Planungssicherheit.

Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass der Ukraine-Krieg die Weltmärkte erschüttert habe. Es gehe nun um die Frage, wie Lieferketten in Zukunft aussehen sollen. "Wir können nicht mehr sicher sein, dass wir auf die fossilen Rohstoffe zurückgreifen können, an die wir uns gewöhnt haben und von denen wir abhängig sind." Es brauche Tierhaltung in Deutschland, um Alternativen zum Mineraldünger zu haben. Rottmann sagte, dass die Bundesregierung in Zukunft in die Tierhaltung investiere und nicht auf dem Weg in eine vegane Republik sei. Allergrößte Sorgen bereite ihr der Konflikt um das Wasser. "Wir werden das Problem nicht lösen, wenn wir mit Wasser so umgehen wie in der Vergangenheit." Insbesondere in Unterfranken sei die Trockenheit ein großes Thema. Der Freistaat plant eine Ringleitung aus dem Bodensee, das wiederum lehnt Rottmann aber ab.

Dr. Julia Adou (Aldi Süd) und Pia Wolf (Wolf Agrarhandel) rundeten die Vorträge ab, indem sie auf aktuelle Tendenzen in der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten eingingen.

Der vlf verlieh bei seiner Landesversammlung in Würzburg das Goldene Verbandsabzeichen an unseren unterfränkischen Kollegen, Reimund Stumpf aus Frickenhausen am Main. Herr Stumpf ist staatlich geprüfter Techniker für Weinbau und Önologie, Kellermeister und Winzermeister und Prüfer in der Winzermeisterprüfung. Seit mehr als 40 Jahren ist er Mitglied des Prüfungsausschusses der Winzermeisterprüfung und seit 1992 dessen Vorsitzender.

Aktuelle Veranstaltungen des vlf-Kreisverbandes Kitzingen

Hinweise zu den Veranstaltungen:
Anmeldung, sofern nicht anderweitig angegeben, in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321/3009-0 mit Angabe des Namens, vollständiger Adresse und Kontaktdaten (Telefon und E-Mail-Adresse) für jede teilnehmende Einzelperson. Können Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, sorgen Sie bitte für Ersatz, denn sonst müssen wir den Kostenbeitrag in Rechnung stellen.

Kritik, Anregungen und Themenvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Veranstaltungsabwicklung erforderlich. Während der Veranstaltungen werden Foto- und Video-Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter www.vlf-bayern.de

Freitag, 03.03.2023 19.00 Uhr AELF-KW, Kitzingen Gebäude AELF 2 Lehrsaal, 1. Stock	**Kräuterseminar – Fortgeschrittene** Informationsabend - Referentin: Kornelia Marzini Das Seminar umfasst 12 Einheiten zur Bestimmung von blühenden Heilkräutern, Anleitungen zur Verwendung in der Küche sowie Herstellung einer Hausapotheke und die Einordnung in den kulturhistorischen Kontext. Die Schulung setzt sich zusammen aus 3 Exkursionen, 5 Seminarterminen und 4 Kochveranstaltungen. Festlegung der Termine (von März bis Oktober) und verbindliche Anmeldung am Informationsabend, Kosten: 300,00 € incl. Skript Mitzubringen: Kalender und Schreibzeug
Donnerstag, 09.03.2023 18.00 Uhr ***Online-Seminar*** Anmeldeschluss 08.03.23	**Trends im Gemüsebeet** Referentin: Marianne Scheu-Helgert, Bereichsleiterin Bayerische Gartenakademie (LWG) Keine Teilnahmegebühr. Anmeldung per E-Mail an: poststelle@aelf-kw.bayern.de
Freitag, 10.03.2023 19.00 Uhr AELF-KW, Kitzingen Gebäude AELF 2 Lehrsaal, 1. Stock	**Kräuterseminar – Anfänger** Informationsabend - Referentin: Kornelia Marzini Das Seminar umfasst 9 Einheiten zur Bestimmung von Heilkräutern im blütenlosen Zustand, Anleitungen zur Verwendung in der Küche sowie zur Herstellung einer Hausapotheke und die Einordnung in den kulturhistorischen Kontext. Die Schulung setzt sich zusammen aus 2 Exkursionen, 5 Seminarterminen und eine Kochveranstaltung. Festlegung der Termine (von März bis Juli) und verbindliche Anmeldung am Informationsabend, Kosten: 255,00 € incl. Skript Mitzubringen: Kalender und Schreibzeug
Freitag, 17.03.2023 13.30 Uhr BaySG, Lehrsaal Mainbernheimer Str. 101 97318 Kitzingen Anmeldeschluss 14.03.2023 *Ausschließlich für vlf Mitglieder – keine fachliche Beratung!*	**iBALIS ist nur 1x im Jahr** Viele kennen das Programm iBALIS nur vom Mehrfachantrag. Das dieses Programm noch viel mehr zu bieten hat wird Ihnen an diesem Nachmittag gezeigt. Die Einführung in das Programm soll Sie dazu ermuntern iBALIS zu erkunden und selbstsicher zu werden. Das Ziel ist, den Mehrfachantrag 2023 selbständig bearbeiten zu können. Mitzubringen: Laptop und Ihre Zugangsdaten

Donnerstag, 11.05.2023 17.00 Uhr Treffpunkt: Flatterhaus Mönchsondheimer Str. 8 97346 Hellmitzheim Beginn der Führung 18.00 Uhr	**Heimatliche Exkursion in das „Golddorf“ Hellmitzheim**
	Wir treffen uns ab 17.00 Uhr zur eigenständigen Besichtigung der Ausstellung über heimische Fledermäuse. Es besteht die Möglichkeit, gegenüber die Galerie von Günther Fischer zu besuchen. Nach der Führung Einkehr im Gasthaus "Zur Goldenen Krone"
Sonntag, 18.06.2023 bis **Donnerstag, 22.06.2023**	**Unterwegs in Schleswig-Holstein & Dänemark** Sommerlehrfahrt 2023
	Kommen Sie mit auf diese 5-tägige Busreise durch die Landschaft Nordfrieslands und Süddänemarks mit der besonderen Meereswelt zwischen Ebbe und Flut. Preis 825,- € / Person, EZ-Zuschlag 150,- €
	Programm: (Änderungen vorbehalten)
So. 18.06. Anreise – Ginsengfarm	Abfahrt in Kitzingen – Frühstück im Raum Walsrode ab Mittag Führung und Mittagessen auf einer Ginsengfarm. Weiterfahrt nach Hamburg zur Übernachtung, der Abend steht zur freien Verfügung.
Mo. 19.06 Airbus – Altes Land	Vormittags Werksführung im Airbus-Werk in Finkenwerder mit Einblick in die Montageprozesse sowie Mittagsimbiss und Besichtigung eines typisch Altländer Obstbaubetriebes in Jork, nachmittags Weiterfahrt nach Schleswig mit Möglichkeit zur Entspannung in der Wellnessanlage des Hotels.
Di. 20.06. Gemüse – Büsum - Krabbenkutter	Betriebsbesichtigung in Friedrichsgabekoog auf dem Westhof (Bio-Gemüse), kurze Weiterfahrt nach Büsum, Freizeit für einen Bummel am Hafen, am Nachmittag Fahrt auf der Nordsee mit einem originalen Krabbenkutter
Mi. 21.06. Süddänemark	Besuch eines Milchviehbetriebs im Raum Ribe. Anschließend Fahrt mit dem Traktorbus von Vester Vedsted zur Insel Mandø mit Besichtigung des Wattenmeermuseums. Nachmittags Besichtigung zum Thema Windenergie.

Do. 22.06. Lüneburger Heide - Heimreise	Fahrt in die Lüneburger Heide – Besuch auf einem Obst- und Spargelhof inkl. Betriebsbesichtigung und Mittagessen anschließend Rückfahrt nach Kitzingen.
Freitag, 30.06.2023 18.00 - ca. 21.00 Uhr Privatbrauerei Kesselring Leithenbukweg 13 97342 Marktsteft	**Jahreshauptversammlung** des vlf Kreisverbandes Kitzingen
	u. a. Neuwahlen des Kreisvorstandes Aufgrund rechtlicher Vorgaben, ist ein Abdruck der Tagesordnung im Rundbrief leider nicht möglich. Bierprobe und Brotzeit: 10,00 € / Person Wir bitten um vorherige Anmeldung bis 24.06.2023.

Informationen zur Privatbrauerei Kesselring in Marktsteft:
Der Firmensitz liegt im mainfränkischen Marktsteft, wo seit 1688 Bier gebraut wird. Die Brauerei zählt damit zu den ältesten ihrer Art in Unterfranken. Ursprünglich wurde nur der Eigenbedarf des Gasthauses gedeckt. Nach der Übernahme der Brauerei durch die Familie Kesselring im Jahr 1856 beginnt jedoch bald der Vertriebsaufbau. Heute werden die Getränke – neben den beliebten Kesselring-Bierspezialitäten gehören auch das Steinie², das sich unter anderem durch eine längere Reifezeit von den anderen Bieren unterscheidet, und Frucade Limonaden zur Produktpalette – an Kunden im Umkreis von ~ 40 km geliefert. Der moderne Familienbetrieb wird inzwischen in sechster Generation von Peter-Michael Himmel und seiner Frau Katja geführt. Seniorchef Eckhard Himmel und seine Frau Charlotte unterstützen sie dabei tatkräftig. Die jährlich bis zu 65 000 Hektoliter Bier werden, ausschließlich nach dem Bayerischen Reinheitsgebot von 1516 und sorgfältig gehüteten Familienrezepten, mit Wasser aus dem firmeneigenen Brunnen, Malz aus der Region und Hopfen aus der Hallertau und Spalt gebraut. Neben der Verwendung von ausgesuchten Zutaten ist aber noch einiges mehr zu beachten und zu tun, bis ein qualitativ hochwertiges Bier genossen werden kann. Worauf es dabei im Einzelnen ankommt, kann man bei einer Betriebsbesichtigung herausfinden. Der Betriebsrundgang folgt dem Weg des Bieres von den Malzsilos über das vollautomatische Sudhaus und die Gär- und Reifetanks bis zur Flaschen-Füllerei, die in der Stunde bis zu 12 000 Flaschen reinigt, füllt, etikettiert, in Kisten packt und palettiert. Im Anschluss kann man sich im betriebseigenen „Bräustübchen" bei einer Vesper von der Qualität der Bierspezialitäten überzeugen und hat Gelegenheit von den Fachleuten zu erfahren, was man schon immer mal über das sprichwörtliche Lieblingsgetränk der Deutschen wissen wollte.

Mittwoch, 29.11.2023 08.30 – 17.30 Uhr 1-tägige Busfahrt	**Save the date – Vorschau für Herbst 2023** Ausflug nach Gonnersdorf / Cadolzburg
	Thema: Schokoladene Weihnachten

Gut informiert über Termine im Landkreis Kitzingen und Würzburg

Kennen Sie schon den gemeinsamen Terminkalender der fränkischen Maschinenringe, der Regierung von Unterfranken, dem AELF Kitzingen-Würzburg, dem Erzeugerring, dem Fleischerzeugerring, dem VLF, der Öko-Modellregion und der KLB?

Im Online-Agrarterminkalender finden Sie alle Veranstaltungshinweise, sowie weiterführende Links zu vielfältigen Veranstaltungen rund ums Thema Landwirtschaft und Ernährung in Ihrer Region.

Mit dem Handy direkt zum Terminkalender
Richten Sie die Kamera auf den QR-Code. Scannen oder fotografieren Sie den Code. Die App verarbeitet den QR-Code und öffnet den Agrarterminkalender.

QR-Code zu den Agrarterminen in Kitzingen und Würzburg

https://www.agrartermine-kw.de/

VERANSTALTUNGSHINWEIS FÜR FACHSCHULABSOLVENTEN DER ENTLASSJAHRGÄNGE 1963, 1973 UND 1983	
	40-, 50- und 60-jähriges Klassentreffen
Termin:	Samstag, 25. März 2023 um 14.00 Uhr
Treffpunkt:	Abtei Münsterschwarzach Schweinfurter Str. 40, 97359 Münsterschwarzach

Bitte unterstützen Sie uns bei der Mitgliederverwaltung!

Teilen Sie uns mit, wenn

- Sie Fehler bei Ihrem Namen oder der Anschrift bemerken
- Sie auf mehrere Rundschreiben pro Familie verzichten bzw. auf den Rundbrief in digitaler Form umsteigen wollen
- sich Ihre Bankverbindung geändert hat
- ein vlf-Mitglied aus Ihrer Familie verstorben ist

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

vlf-Veranstaltungen Sommer/Herbst 2022 – Rückblick

28. Oktober 2022: Nachtreffen Sommerlehrfahrt

Die Teilnehmer der Sommerlehrfahrt 2022 in den Schwarzwald und ins Elsass kamen in Wiesenbronn im Schwarzen Adler zusammen, um das gemeinsam Erlebte Revue passieren zu lassen.

Für das leibliche Wohl war ebenso gesorgt, wie für gute Unterhaltung.
Die Präsentation, der bei der Reise entstandenen Fotos, ließ viele schöne Erinnerungen wiederaufleben (s. Titelbild). Und bei der ein oder anderen Anekdote des Reiseleiters Claus Schmiedel konnten sich die Anwesenden das Schmunzeln kaum verkneifen.

Da verwundert es nicht, dass sich die meisten bereits an diesem Abend für die nächste Lehrfahrt im Juni 2023 angemeldet haben (Programm und weitere Informationen siehe Seite 8).

25.+ 26. November 2022: Plätzchenduft liegt in der Luft

Thema: Aromatisches Weihnachtsgebäck mit verschiedenen Backtriebmitteln

Bild. S. Eichinger

Monika Hegwein (am Küchenpult) in ihrem Element.

Die Kursteilnehmer erwartete Kerzenschein und ein schön dekorierter Eingangsbereich. Zur Begrüßung gab es schon leckeres, selbstgebackenes Apfelbrot und Früchtepunsch. Referentin Monika Hegwein (Hauswirtschaftsmeisterin aus Enheim) hat schon einige Male die Schulküche am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg in einen Gourmet-Tempel verwandelt.

Diesmal wurden die verschiedensten Backtriebmittel für die Weihnachtsbäckerei vorgestellt. *Hirschhornsalz* für Lebkuchen, *Weinsteinbackpulver*, *Essig, Hefe* oder *Natron* - all diese Backzutaten machen erst möglich, dass das Gebäck schön locker wird und die typische Konsistenz erhält. Nach der Besprechung der einzelnen Rezepte aus dem liebevoll gestalteten Rezeptheft ging es dann ans Werk.

Besten Zutaten und Eier aus der Geflügelzucht nebenan, wurden zu 16 verschiedene Sorten verarbeitet - *Spekulatius, Gelbe-Rüben-Lebkuchen* sowie *Essigplätzchen* nach einem alten Rezept der Urgroßmutter, um nur einige zu nennen. Neben den klassischen Rezepten wurden auch neue, wie z. B. *grüne Kürbis-Knusperchen*, ausprobiert. Im Nu war ein himmlischer Duft im Raum, wie es ihn nur in der echten Weihnachtsbäckerei gibt.

Die begeisterten Teilnehmer durften am Ende nicht nur die Rezepte, sondern auch volle Dosen mit den hergestellten Köstlichkeiten mit nach Hause nehmen. Eine wunderbare Idee, die gerne geteilt werden darf. Ein riesiger Dank an dieser Stelle nochmals an unsere kompetente Referentin, die nicht nur ihr ganzes Herzblut, sondern auch viel Zeit investiert hat, hier ein besonderes Erlebnis für alle zu ermöglichen.

Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Personelle Veränderungen

Jan-Christian Battenfeld

Seit dem 01.10.2022 bin ich als Saisonkraft Teil des Teams der Abteilung L1. Obwohl ich auf dem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern im ländlichen Nordhessen aufgewachsen bin, würde ich mich als „fachfremd" bezeichnen, da unsere Landwirtschaft schon in meiner frühen Jugend aufgegeben wurde. Ausgebildet zum Offsetdrucker und später noch zum Bürokaufmann, führte mich mein Weg über Worms und den Großraum Aschaffenburg nach Kitzingen, wo ich seit 2017 mit meiner 4-köpfigen Familie lebe. Zum AELF kam ich zufällig über eine Stellenanzeige. Hier lerne ich nun eifrig die sehr eigentümliche Sprache der L1, die zu einem großen Teil aus Abkürzungen und Nutzungscodes besteht und erhalte Crash-Kurse im Grundwissen der Landwirtschaft.
Nebenbei bin ich zuständig für Fragen rund um das Streuobstprogramm und helfe unseren Landwirten bei der grafischen Antragstellung.

Informationen aus der Abteilung Förderung

Flächenänderungen

Flächenänderungen in Form von Flächenzu- oder -abgängen müssen seit Ende Dezember über iBALIS (Feldstückkarte), mit der Mitteilungsfunktion in iBALIS (**NEU** - *direkt auf der Startseite*) oder formularbasiert (iBALIS -> Förderwegweiser) elektronisch oder schriftlich gemeldet werden.

Telefonisch mitgeteilte Flächenänderungen können nicht akzeptiert werden!

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass zur Mehrfachantragstellung 2023 von Amts wegen direkt aneinander angrenzende Feldstücke mit *identischem Status* (AL, DK bzw. DG) - mit Ausnahme von Rebflächen - noch *zusammengelegt werden müssen*. Eine Trennung wegen unterschiedlicher AUM-Maßnahmen wird zukünftig grundsätzlich nicht mehr erforderlich sein. Die Zusammenlegung von Feldstücken erfolgt durch das AELF.

Mehrfachantrag 2023

Der Mehrfachantrag kann nach derzeitigem Kenntnisstand ab *20.03.2023*, wie auch schon in den letzten Jahren, ausschließlich im Onlineantragsverfahren über das Portal iBALIS gestellt werden.

Um einen kontinuierlichen Antragseingang zu realisieren, hat das AELF für jeden Landwirt einen persönlichen Termin zur telefonischen Antragsunterstützung reserviert und diesen in iBALIS eingestellt. Bitte halten Sie diesen zuverlässig ein, damit es zum Ende des Antragszeitraums nicht zu Kapazitätsproblemen und damit zu einer verspäteten Antragsstellung kommt.

Nachdem sich das Grundgerüst des Antragsverfahrens, in Folge der förderrechtlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der GAP-Reform, ab 2023 inhaltlich grundlegend ändert, empfehlen wir Ihnen unbedingt die entsprechenden Merkblätter aufmerksam zu lesen, *bevor* Sie mit der Antragserfassung beginnen.

MFA-Antragstellung online mit Fernunterstützung – wie funktionierts?

Seit ein paar Jahren besteht für jeden Online-Antragsteller die Möglichkeit, den Sachbearbeiter des AELF auf seinen Bildschirm zu schalten.

Durch diese Fernunterstützung kann Sie ein Mitarbeiter direkt an Ihrem Bildschirm unterstützen. Dabei wird nur die Ansicht des Bildschirms geteilt. *Es sind damit keine Schreibrechte verbunden.*

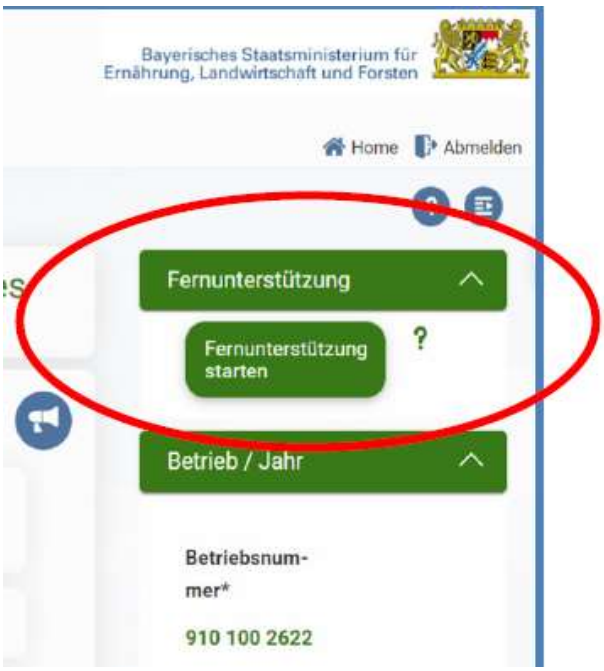

Zum Aufrufen muss der Link „Fernunterstützung starten" angeklickt werden, der Klapper ist *oberhalb* des Betrieb-Jahr-Panel zu finden. Damit wird der Download der Software „Any-Desk" gestartet, dies dauert nur wenige Sekunden.

Das Programm „Any-Desk" wird in Ihrem *Download-Ordner* abgelegt und muss dort von Ihnen geöffnet werden. Anschließend erscheint ein kleines Fenster mit einer 9-stelligen ID, die dem Sachbearbeiter während des Telefonats mitgeteilt werden kann. Nach kurzer Zeit erscheint an Ihrem PC die Aufforderung, den Bildschirm für den Mitarbeiter freizugeben. Erst nach dieser Freigabe kann er Ihren Bildschirm einsehen und Sie mit dem Mauszeiger bei der Online-Antragstellung unterstützen.

Mitteilungsfunktion im IBALIS

Änderungen und Korrekturen beim Mehrfachantrag sollen vorrangig über die Mitteilungsfunktion erfolgen. Sie wird im Mehrfachantrag unter dem Register "Mitteilungen" oder im Register "Information" aufgerufen. Das Anliegen sollte dabei möglichst exakt beschrieben werden.

Neu ist eine Hochlademöglichkeit von Dokumenten (Upload-Möglichkeit). Zugelassene Dateiformate sind PDF, JPG und JPEG. Diese Funktion ermöglicht eine schnelle und gesicherte elektronische Übermittlung von Dokumenten.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Save the date am 27.03.2023 - Erlebnis Bauernhof „Fit Schulung“

Um Betriebe für das Programm Erlebnis Bauernhof zu qualifizieren, findet wieder eine eintägige Schulung statt. Sie bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor. Darüber hinaus werden gesetzliche Voraussetzungen, Grundlagenwissen und Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung vermittelt.
Veranstaltungsort: 96178 Pommersfelden
Weitere Informationen und Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de
-> Rubrik „Akademie für Diversifizierung“

Erhöhung Pauschale Erlebnis Bauernhof

Im Programm gibt es erfreuliche Neuigkeiten! Seit Januar 2023 wurde die Aufwandsentschädigung für ein durchgeführtes Lernprogramm auf *220 Euro* angehoben. Die Pauschale von bisher 170 Euro wurde damit erstmals erhöht und den gestiegenen Kosten angepasst. Seit Beginn des Programms „Erlebnis Bauernhof“ konnten bayernweit 351.000 Schulkinder erreicht werden – mit der Erhöhung wird das große Engagement der bayerischen Bäuerinnen und Bauern gewürdigt.

20. April 2023: Unterfränkischer Netzwerktag für Erlebnisorientierte Angebote
Erlebnisorientierte Aktionen mit alten Gerätschaften und Techniken

Alte Gerätschaften werden oft nur als Dekoration in Szene gesetzt – mit etwas Hintergrundwissen können sie die Grundlage von interessanten Aktionen, nicht nur für Senioren oder Großeltern-Enkel-Veranstaltungen werden. Techniken von früher sind wieder aktuell, gerade auch für Jugendliche.
Beim 12. Unterfränkischen ErlA-Tag (Netzwerktag für erlebnisorientierte Angebote) erleben Sie selbst, wie man solche Gerätschaften und Techniken für eine Veranstaltung in Szene setzen kann, und bekommen dazu die nötigen fachlichen und methodischen Hintergrundinformationen.
Teilnehmerkreis:
Anbieter/innen von erlebnisorientierten Angeboten (Erlebnisbäuerinnen und -bauern, Gartenbäuerinnen, Gästeführer Weinerlebnis Franken, Gästeführer Gartenerlebnis Bayern, Kräuterführer, Kräuterpädagogen, Waldpädagogen, Weindozenten), Anbieter/innen von Landerlebnisreisen, Bauernhofgastronomie.
Veranstaltungsort: 97346 Iphofen
Weitere Informationen und Anmeldung unter www.diva.bayern.de

Ansprechpartnerin:
Gabriele Schenk, Tel.: 09321 3009-1212, E-Mail: gabriele.schenk@aelf-kw.bayern.de

Neuer Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung ab Herbst 2023

Im Herbst 2023 beginnt ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft in Unterfranken. Unterrichtsorte sind das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg und die Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg. Der Unterricht findet an einem Tag pro Woche statt und dauert vom Herbst 2023 bis zum Frühjahr 2026.
Interessierte an der Fortbildung zur HauswirtschaftsmeisterIn erhalten Informationen bei der Regierung von Unterfranken im Sachgebiet Ernährung, Bildung und Diversifizierung in der Land- und Hauswirtschaft.

Ansprechpartnerin:
Veronika Mend, Tel. 0931 380-6259, E-Mail: veronika.mend@reg-ufr.bayern.de

Im September 2023 beginnt an der Landwirtschaftsschule Kitzingen erneut die Fachschule für Hauswirtschaft in Teilzeitform

Wer

- richtig gut kochen können möchte, ohne Convenience- und Fertigprodukte, mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln
- ein gutes Zeitmanagement braucht, weil sie/er Home-Office, Homeschooling und auch noch den Haushalt unter einen Hut bringen muss
- modernes Know-how erwerben will, mit dem sie/er zeitsparend, effizient und umweltbewusst Wäsche waschen und das Haus reinigen kann
- wissen möchten, wie sie/er am besten mit den Finanzen umgeht
- Tipps für die Kindererziehung haben möchte
- nach einer neuen beruflichen Herausforderung oder einem zusätzlichen finanziellen Standbein sucht

für den ist die Fachschule für Hauswirtschaft genau das Richtige.

Der neue Lehrplan enthält Pflichtmodule und eine Wahlmöglichkeit bei verschiedenen Fächern.

Damit kann man sich im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit spezialisieren, z. B. im Großhaushalt oder in Haushalten Pflegebedürftiger. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum/zur staatlich geprüften HauswirtschafterIn abzulegen und den Ausbilder-Eignungsschein zu erwerben.

HauswirtschafterInnen sind derzeit ebenso gesucht wie ReferentInnen in der Erwachsenenbildung und in Schulen im Bereich der Alltagskompetenzen.
Um die Vereinbarkeit mit Familie, Betrieb und/oder Beruf zu erleichtern, findet der Studiengang in Teilzeitform statt: Jeden Mittwoch von 8.15 - 17.00 Uhr und an einem Donnerstag pro Monat. Die Schulferien sind unterrichtsfrei.

Ansprechpartnerin:
Thea Schlesinger, Telefon: 09321-3009-1210, E-Mail: thea.schlesinger@aelf-kw.bayern.de

Netzwerk Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern unter vier Jahren
Die neuen Kurse des Netzwerks Junge Eltern/Familien ab Januar 2023 unterstützen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.
Information und Anmeldung zu allen Kursen von Januar bis Juli 2023 finden Sie unter https://www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung/familie/272921/index.php

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

Anpassungen an den Klimawandel – Fördermöglichkeiten von Wasserrückhaltebecken im BaySL
In den letzten Jahren verändert sich die Regenverteilung und die Niederschlagsmenge auch im Dienstgebiet des AELF Kitzingen – Würzburg. Seit Jahren sind, mit Ausnahme 2021, die Niederschlagsmengen rückläufig, der Niederschlag fällt hauptsächlich in den Wintermonaten und die heißen Tage nehmen in ihrer Anzahl zu. Die Folge aus dieser Entwicklung ist, dass in der Vegetationsperiode den landwirtschaftlichen Kulturen weniger Wasser zur Verfügung steht. Abhilfe lässt sich durch Bewässerung erreichen.
Das ist jedoch mit zum Teil sehr hohen Kosten verbunden und die Verfügbarkeit von Wasser zur Bewässerung ist stark reglementiert.

Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern oder aus dem Grundwasser muss durch das Landratsamt genehmigt werden.

Wasserbevorratung Bild: J. Schwittek, AELF-KW

Als bewässerungswürdige Kulturen gelten aktuell Obst, Gemüse, Kartoffeln und Wein. Typische Ackerkulturen wie Zuckerrüben, Mais oder Weizen werden nicht als bewässerungswürdig eingestuft.

Eine weitere Möglichkeit, um Wasser zur Bewässerung zu gewinnen, kann das Speichern von Regenwasser sein, welches außerhalb der Vegetationsperiode oder bei Starkniederschlagsereignissen „ungenutzt" abfließen würde. Eine Speicherung kann in Erdbecken oder in Stahl- / Stahlbetonbehältern erfolgen. Die Investitionen in solche Lagerbehälter und die dazugehörigen Pumpen können über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) gefördert werden. Förderungsfähig sind Wasserspeicher zur Bewässerung im Weinbau, Garten- und Obstbau (einschließlich Baumschulen) sowie bei Hopfen und Kartoffelanbau, wenn die vorgegebenen Verpflichtungen und Vorgaben eingehalten werden können. Es wird in diesem Programm ein Zuschuss von *25%* der zuwendungsfähigen Nettoinvestitionskosten gewährt.

Die Fördervoraussetzungen und der Ablauf der Antragstellung sind im Merkblatt zu diesem Förderprogramm im Internet direkt unter https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/baysl_merkblatt.pdf zu finden.

Förderung von Boden- und Niederschlagssensoren

Für einen effizienten Einsatz der Bewässerung sind aktuelle und genaue Informationen z.B. zum verfügbaren Bodenwasser, der nutzbaren Feldkapazität, etc. sehr hilfreich. Die Anschaffung einer solchen Messtechnik wird über das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) im *Teil B* unterstützt und gefördert. Im Merkblatt werden die zuwendungsfähigen Investitionen wie folgt beschrieben: „Boden- und Niederschlagssensoren

(Bodenfeuchtesensorik) sowie digitale Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vorhandener Bewässerungsanlagen im Freilandanbau (Bewässerungssteuerung, Brunnenmonitoring)".

Wenn die Voraussetzungen in diesem Förderprogramm eingehalten werden können, ist eine Bezuschussung der zuwendungsfähigen Investitionskosten in Höhe von *40%* möglich. Weitere Informationen unter https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_baysl_digital_b_c.pdf.

Themen aus dem Bereich Forsten

Unfälle im Wald vermeiden - Sicherheit im Wald

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Vor allem mangelnde handwerkliche Erfahrung, fehlende Kenntnisse und Fahrlässigkeit führen immer wieder zu schweren Unfällen.
Die wenigsten Unfälle passieren dabei im Zusammenhang mit schweren Forstmaschinen. Die größte Gefahrenquelle sind fallende, hängende oder liegende Stämme und Äste während der Aufarbeitung. Auch ist die Waldarbeit körperlich anstrengend und schnell kann Erschöpfung oder Unachtsamkeit zu einem Unglück führen.
Seien Sie sich Ihrer Grenzen bewusst und überlassen Sie im Zweifel gefahrenträchtigere Arbeiten erfahrenen Fachkräften.

Grundsätzlich sind bei Arbeiten im Wald die Unfallverhütungsvorschriften (im Wald VSG 4.3 Forsten) der Unfallversicherungsträger (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau oder Bayerische Landesunfallkasse) einzuhalten. Dabei geht es bei der Arbeitssicherheit im Wald nicht nur um Ihre Sicherheit, sondern auch um die Sicherheit anderer Waldbesuchender. Auch dafür müssen Sie, vor Beginn der Waldarbeit, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel durch Hinweisschilder oder mit Absperrbändern, treffen.

Grundsätze einer sicheren Waldarbeit

1. Arbeiten Sie nur im Wald, wenn Sie entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen haben (Schulung).
2. Tragen Sie immer Ihre Persönliche Schutzausrüstung (PSA).
3. Arbeiten Sie niemals allein im Wald.
4. Verwenden Sie nur zertifizierte und geprüfte Ausrüstung.

5. Sperren Sie den Arbeitsbereich ausreichend und ordnungsgemäß ab.
6. Übernehmen Sie nur Arbeiten, die Sie sicher meistern können.
   Setzen Sie bei schweren und komplizierten Aufgaben (zum Beispiel Sturm- oder Schneebruchaufarbeitung) auf erfahrene Fachkräfte oder bewährte Forstunternehmer.

Immer zu zweit zur Waldarbeit

Die Waldarbeit sollte nach den Unfallverhütungsvorschriften immer zu zweit erfolgen. Vier Augen sehen mehr als zwei. Kommt es zu einem Unfall, ist immer eine Person vor Ort, die Erste Hilfe leisten kann.

Bild: A. Hölderich

Besser immer zu zweit!

Bild: M. Wolf

Rettungstreffpunkt im Wald

Rettungskette Forst

Ein Unfall lässt sich trotz aller Vorsicht nicht immer vermeiden. Schnelle und kompetente Hilfe kann dann Leben retten. Für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die im Wald arbeiten, sollte ein regelmäßiger Erste-Hilfe-Kurs für die Erstversorgung selbstverständlich sein. Erst nach den Sofortmaßnahmen gilt es, schnellstmöglich weitere Rettungskräfte zum Verletzten zu lotsen.
Um dies auch im schwer zugänglichen Gelände – wo die Waldarbeit meist stattfindet – zu ermöglichen, haben die Bayerische Forstverwaltung und die Bayerischen Staatsforsten feste Rettungstreffpunkte im Wald festgelegt. Sie sind wichtiger Bestandteil des Konzeptes Rettungskette Forst.

Die Rettungstreffpunkte sind flächendeckend erfasst. Dadurch ist der nächste Rettungstreffpunkt im Wald nur wenige hundert Meter entfernt. Mit einer kostenlosen „Smartphone-App“ können die Rettungstreffpunkte schnell auch per Handy abgerufen werden. Im Play-Store steht die App „Hilfe im Wald“ zum Download bereit.

Verhalten im Ernstfall

Wichtig ist, den nächstliegenden Rettungstreffpunkt während des Notrufes bekanntzugeben. Sie sollten sich diesen Punkt vorab notieren und die Notiz immer bei sich tragen. Den Rettungskräften sind die Standorte der Rettungstreffpunkte bekannt, sie kommen gezielt dorthin.

Benötigt der Verletzte weiterhin Hilfe, so sollten Sie einen Lotsen, zum Beispiel einen in Ihrer Nähe arbeitenden Selbstwerber oder Wanderer, zum Rettungstreffpunkt schicken. Sollte kein Lotse greifbar sein und der Verletzte nicht alleingelassen werden können, so beschreiben Sie den Weg vom Rettungstreffpunkt zur Unglücksstelle telefonisch.

Waldbesucherinnen und Waldbesucher schützen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben freies Betretungsrecht im Wald. Wenn Sie im Wald arbeiten, sind Sie verpflichtet, Waldbesuchende vor davon ausgehenden Gefahren zu schützen. Waldwege, Steige, Loipen und andere Wege im Gefahrenbereich sind zu sperren.

Sind Straßen, Bahnlinien oder Leitungstrassen betroffen, müssen Sie die entsprechenden Behörden informieren und die entsprechenden Schutzvorkehrungen treffen.

Der Gefahrenbereich umfasst den gesamten Fällbereich. Dieser beträgt immer mindestens zwei Baumlängen. Über Waldwege wird ein rot-weißes Absperrband gespannt.
Zusätzlich wird der Weg durch das amtliche Sperrzeichen in Verbindung mit dem Zusatzschild „Holzfällung! Vorsicht Lebensgefahr“ und zwei Warnflaggen zu beiden Seiten des Schildes abgesperrt.

Absperrbanner für Forstarbeiten

Bild: J. Böhm

Bild: G. Brehm

Fällen Sie Bäume, deren Fällbereich sich in der Nähe zu einem Weg befindet, müssen Sie zusätzlich noch Posten mit Warnflaggen aufstellen, die Waldbesuchende warnen.

Rückblick auf Aktivitäten des AELF Kitzingen

26. September 2022: Gelebter Artenschutz und Biodiversität

Wiesenbronn ist Modellgebiet für Wildlebensräume

Die Gemeinde Wiesenbronn ist zum Modellgebiet für Wildlebensräume ernannt worden – *das erste im Landkreis Kitzingen*. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg und die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) haben am 26.09.2022 eine entsprechende Plakette überreicht. Treibende Kraft in Wiesenbronn ist Heinrich Wilhelm, der sich ehrenamtlich um viele Projekte kümmert, lobte Bürgermeister Volkhard Warmdt. So sind in den letzten Jahren mehrere kleine Areale entstanden, die für Biodiversität sorgen.

Bild: S. Vornberger, AELF-KW

Von links: Elfi Raunecker (AELF-KW), Wolfgang Ehbauer (Reg. von Unterfranken), Volkhard Warmdt (Wiesenbronn) und Matthias Mend (LWG) pflanzten gemeinsam den Maulbeerbaum.

Zum Beispiel ein Haufen aus Häckselmaterial für Hirschkäfer, Blühstreifen, die Insekten als Fledermausfutter anlocken oder ein brachliegender Geländestreifen mit Steinhaufen, auf dem Bäume, Gräser und Büsche wachsen können, wie sie wollen. Außerdem wurde der alte Steinbruch an die Bedürfnisse der streng geschützten Gelbbauchunke angepasst. Überall in Wiesenbronn wurden Nistkästen für Schleiereule, Wiedehopf und Turmfalke aufgehängt und auf dem Friedhof hat man sich entschieden, freiliegende Grabstellen mit insektenfreundlichen Stauden zu bepflanzen.

Matthias Mend von der LWG erklärte, „die Flurbereinigung damals hat uns Wohlstand gebracht, aber jetzt muss man das Rad wieder etwas zurückdrehen. Bitte tragen Sie den Gedanken der Nachhaltigkeit auch in Landwirtschaft und Weinbau vor Ort hinein."

Als Erinnerung an die Ernennung zum Modellgebiet wurde gemeinsam ein Maulbeerbaum am Parkplatz hinter der Kirche gepflanzt. Elfi Raunecker vom AELF lobte die Maulbeere als köstliche Frucht und bezeichnete die Pflanzung als „Startschuss für einen weiterwachsenden Wildlebensraum in Wiesenbronn, der zum Vorbild für andere Gemeinden wird."

13. Oktober 2022: Karotten gerettet und eingekocht

Erfolgreiche Veranstaltungsreihe gegen Lebensmittelverschwendung

In jedem Lebensmittel stecken wertvolle Ressourcen: Ackerboden, Wasser, Dünger, Energie für Ernte, Verarbeitung und Transport.
Statistisch gesehen werden in Deutschland jedes Jahr rund 75 Kilogramm Lebensmittel pro Kopf weggeworfen. Neben den wertvollen Ressourcen, die verschwendet werden, auch ein ethischer und finanzieller Aspekt.

Zusammen mit der Stadt Würzburg und der Öko-Modellregion Würzburg hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg jetzt bei einer Veranstaltungsreihe erfolgreich für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln sensibilisiert. Den Rahmen dafür bildete die bundesweite Aktionswoche des Bundesernährungsministeriums und der Länder „Zu gut für die Tonne! – Deutschland rettet Lebensmittel".

Den Auftakt zu den drei Veranstaltungen bildete ein Einkochworkshop am AELF in Würzburg. Elfi Raunecker, Stellvertreterin der Behördenleitung des AELF, eröffnete die Veranstaltung und betonte die Relevanz der Mithilfe jedes Einzelnen bei den Themen Lebensmittelverschwendung und -wertschätzung.

Bild: H. Dorn, AELF-KW

Die „geretteten“ Karotten entsprachen nicht der Norm

Es wurden „gerettete“ Karotten der „Remlinger Rüben“ eingekocht und eingemacht, da diese für den Lebensmitteleinzelhandel zu groß gewachsen waren. Geführt wurde der Workshop von der Hauswirtschafts-meisterin Monika Weidt, die gerne weiß, was im Glas ist, wo es herkommt und es dann so abschmeckt, wie man es selbst am liebsten möchte.

Weitere Veranstaltungen der Reihe waren eine Betriebsbesichtigung auf dem Rübenhof in Remlingen, der es sich zu Aufgabe gemacht hat, auch Gemüse zu verwerten, das nicht im regulären Handel verkauft werden kann, und ein Workshop zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln.

22. Dezember 2022: Wilde Natur entsteht im Irtenberger Wald

Entwicklungskonzept für das Pilotprojekt Naturwald

Der Irtenberger Wald (bei Kist) wird in den nächsten Jahrzehnten immer wilder und verwachsener werden. Der Freistaat Bayern hat sich verpflichtet, auf zehn Prozent der Staatswaldfläche bis zum Jahr 2023 ein grünes Netzwerk aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität einzurichten. Einer der ersten ist dabei der Irtenberger Wald im Landkreis Würzburg. Bei der Umsetzung hilft ein „Naturwald-Entwicklungskonzept“, das das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg und die Bayerischen Staatsforsten Ende Dezember 2022 bei einer Exkursion vorgestellt haben. Teilnehmer waren die Träger öffentlicher Belange und Verbände, die auch im Vorfeld bereits in den Prozess eingebunden waren, wie Bürgermeister der anliegenden Gemeinden, Naturschützer oder auch Vertreter aus Staatsministerium und Regierung.

„Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung findet hier keine forstliche Bewirtschaftung mehr statt. Ein Naturwald wird dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen“, erklärte Christoph Riegert von den Bayerischen Staatsforsten.

Diese Maßgabe umzusetzen und den Naturwald gleichzeitig für die Bevölkerung erlebbar zu machen, soll das Naturwald-Entwicklungskonzept helfen. Die Konzeptionsarbeit im Irtenberger Wald dient jetzt als Grundlage für die Erarbeitung anderer Entwicklungskonzepte in Bayern und gilt als Pilotprojekt.

Der 517 Hektar große Naturwald ist Teil des über 4.000 Hektar umfassenden Waldgebietes „Irtenberger- und Guttenberger Wald". Aufgrund seiner hohen waldökologischen Wertigkeit gehören diese Wälder zum europäische Netzwerk Natura 2000. Die lange Laubwaldtradition mit vielen Mischbaumarten ist Grundlage für eine hohe biologische Vielfalt.

Bild: S. Vornberger, AELF-KW

Christoph Riegert und Elfi Raunecker präsentierten das Naturwald-Entwicklungskonzept.

Elfi Raunecker, Bereichsleiterin Forsten am AELF, erläuterte, dass im Irtenberger Wald die Anlage von zwei Rundwegen vorgesehen ist, die mit einer Naturwald-App vernetzt werden. Die App fungiert als digitale Infotafel und bietet an einzelnen Punkten entlang der Rundwege Wissenswertes sowie Interessantes zu entdecken.

So soll auch die Bevölkerung den Naturwald erleben können. Als Highlights sind außerdem ein Trekkingplatz und ein »Land-Art«-Platz für Kunstwerke aus Naturmaterialien sowie die Montage einer Webcam vorgesehen. Außerdem werden Begrüßungstafeln, ein Leitsystem, Ruhebänke und Unterstell-möglichkeiten installiert.

Der Irtenberger Wald wird aufgrund seines neuen Naturwaldstatus bereits seit dem Jahr 2020 nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt. Voraussichtlich im April 2023 sollen die Wanderwege fertig ausgeschildert sein.

Weitere Beiträge aus dem Bereich der Grünen Berufe

Antibiotikaminimierungskonzept: Seit dem 01.01.2023 gelten neue Regelungen für tierhaltende Betriebe

Um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu senken, wurde im Jahr 2014 das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept in Deutschland eingeführt (16. AMG-Novelle).

Im Rahmen der Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes wurde dieses Konzept an fachliche Erkenntnisse angepasst und weiterentwickelt.

Überblick über die Neuerungen des Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Ablauf des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts:

Tierärztinnen & Tierärzte:
Gesetzliche Verpflichtung zur halbjährlichen Meldung von jeder Verschreibung, Anwendung oder Abgabe von antibiotisch wirksamen Arzneimitteln in die HIT-Datenbank.

Tierhalterinnen & Tierhalter:
Halbjährliche Meldung des Tierbestandes und Bestandsänderungen in der HIT-Datenbank.
Jeweils bis zum 14.07. und 14.01. eines Jahres.

↓

Halbjährliche Berechnung der **betrieblichen Therapiehäufigkeiten** für jeden Betrieb und jede Nutzungsart.

↓

Jährliche Ermittlung der bundesweiten Kennzahlen 1 und 2.
Veröffentlichung auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Aufgaben Tierhalterinnen/Tierhalter:

- Abgleich Kennzahlen und betriebliche Therapiehäufigkeit **(gültig ab 2024)**
- Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Überschreiten der Kennzahlen **(gültig ab 2024)**
  Kennzahl 1: *Gemeinsam mit* ***Tierarzt Gründe für Überschreitung ermitteln*** *und prüfen, wie künftig der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann.*
  Kennzahl 2: *Erstellung* ***schriftlicher Maßnahmenplan***

Die wichtigsten Fristen im Überblick:

Ab 2023	Halbjahr I	Halbjahr II
Tierbewegungsmeldungen	14.07	14.01
Mitteilung der betrieblichen Therapie-häufigkeit durch die Veterinärbehörde	01.08	01.02
Jährliche Bekanntgabe der Kennzahlen	15.02. (Gültigkeit 1 Jahr)	
Abgleich Therapiehäufigkeit mit Kennzahlen; Dokumentation	01.09.	01.03
Übermittlung Maßnahmenplan an die Veterinärbehörde	01.10.	01.04

Bereich Rinderhaltung:

Meldepflichtige Nutzungsarten:

Zur Meldung verpflichtet sind nur Tierhaltungsbetriebe, die bezogen auf folgende Nutzungsarten im Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als die jeweils angegebene Tierzahl gehalten haben:

Bestandsuntergrenze	Nutzungsart
25	nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten
25	Milchrinder ab der ersten Abkalbung

Halten Sie im ersten Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als 25 „Milchrinder ab der ersten Abkalbung“ oder im Bereich der Kälberhaltung im Durchschnitt mehr als 25 „nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten“ dann fallen Sie unter das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept und müssen die Nutzungsart in der HIT-Datenbank anmelden.

Bild: C. Schmiedel, AELF-KW

Rinder, wie z.B. Mastrinder, die sich keiner der genannten Nutzungsart zuordnen lassen, fallen nicht unter das Antibiotikaminimierungskonzept.

Zur Abmeldung Ihrer Nutzungsart erhalten Sie weitere Informationen von Ihrer zuständigen Veterinär-behörde.

Bereich Geflügelhaltung:

Meldepflichtige Nutzungsarten:

Tierhaltungsbetriebe sind nur meldepflichtig, die bezogen auf folgende Nutzungsarten im Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als die jeweils angegebene Tierzahl gehalten haben:

Bestandsuntergrenze	Nutzungsart
10.000	Masthühner ab dem Schlupf
1.000	Junghennen ab dem Schlupf bis zur Aufstallung im Legebetrieb
4.000	Legehennen ab der Aufstallung im Legebetrieb
1.000	Mastputen ab dem Schlupf

Halterinnen und Halter von Masthühnern oder Mastputen

Ihnen ist das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept sicherlich bereits bekannt. Die Bestandsuntergrenzen von 10.000 Masthühnern bzw. 1.000 Mastputen haben sich nicht geändert. Wenn Sie meldepflichtig sind, teilen Sie zukünftig jedoch nur noch Ihren Tierbestand und Bestandsveränderungen mit. Die Antibiotika-Datenmeldung übernimmt Ihre Tierärztin bzw. Ihr Tierarzt. Eine Tierhaltererklärung ist hierfür nicht mehr notwendig.

Halterinnen und Halter von Jung- oder Legehennen

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie in Ihrem Betrieb im ersten Erfassungshalbjahr 2023 voraussichtlich durchschnittlich mehr als 1.000 Junghennen bzw. mehr als 4.000 Legehennen halten werden. Fallen Sie mit Ihrem Betrieb unter das gesetzliche Antibiotikaminimierungskonzept, müssen Sie die Nutzungsart „Junghennen“ bzw. „Legehennen“ in der HIT-Datenbank anmelden.
Der Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit wird jedoch erst ab dem Jahr 2024 vollzogen.

Bereich Schweinehaltung:

Meldepflichtige Nutzungsarten:

Tierhaltungsbetriebe sind nur meldepflichtig, die bezogen auf folgende Nutzungsarten im Erfassungshalbjahr durchschnittlich mehr als die jeweils angegebene Tierzahl gehalten haben

- 250 abgesetzte Ferkel bis 30 kg
- 250 Mastschweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg
- 85 gehaltene Zuchtsauen und -eber ab der Einstallung zur Ferkelerzeugung

Offen ist, wie Saugferkel behandelt werden; diese sind zwar im TAMG aufgeführt, nicht aber in der Verordnung, in der die maßgeblichen Untergrenzen aufgezählt werden.

Zwei Punkte sind wichtig und zwingend zu beachten:

a) Wenn der Bestand die Bagatellgrenze einer Nutzungsart überschreitet, müssen Sie sich jetzt in der HI-Tier als hierfür „meldepflichtig“ registrieren.

Mit der Novelle ging die Meldeverpflichtung (Abgabe oder Anwendung antibiotisch wirksamer Substanzen) auf den Tierarzt über; Ihre Aufgabe ist die Angabe der meldepflichtigen Nutzungsarten, die Abgabe einer Nullmeldung (wenn im Beobachtungszeitraum keine Antibiotika eingesetzt wurden) und am Ende des Halbjahres die Eingabe des Tierbestandes und dessen Veränderungen.

b) Im Bereich der staatlichen Erfassung müssen Tierärzte nur halbjährig die Verwendung antibiotisch wirksamer Medikamente melden. Für Teilnehmer am Programm „Qualität und Sicherheit" gilt aber weiterhin die Verpflichtung „zeitnah, spätestens 30 Tagen nach Anwendung oder Abgabe von Antibiotika" zu melden - verantwortlich hierfür ist der Tierhalter, der aber den Tierarzt dazu beauftragt (Regelfall).
Stellen Sie im Gespräch mit dem Tierarzt sicher, dass der seit zehn Jahren beschrittene Weg eingehalten wird und der Tierarzt weiterhin die notwendigen Meldungen zeitnah über QS in die staatliche Datenbank einspielt; ab 2023 ist es die Aufgabe des Tierarztes, dies mit QS vertraglich zu vereinbaren und diese als „Dritten" zu beauftragen.

Weitere Informationen zu den Eingaben in die HIT-Datenbank sowie einen Tierzahlrechner finden Sie unter:
www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Innovationsförderung im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)

Wie eine innovative Projektidee durch das Mitdenken und Mitwirken vieler Köpfe gemeinsam zum Leben erweckt und in die Tat umgesetzt wird.

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) ist ein Förderinstrument, um Innovationen im Bereich umwelt- und klimarelevanter Problemstellungen in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft (mit vor- und nachgelagertem Bereich) anzustoßen und in die Praxis zu bringen.

Dazu sollen sich Landwirte, Gärtner, Winzer oder Forstwirte mit Partnern aus Forschung, Beratung sowie Unternehmen des Agrarbereichs in einer

sogenannten operationellen Innovationsgruppe (OG) zusammenschließen. Jeder soll sich dann mit seinen Gedanken und dem, was er gut kann, einbringen, um so gemeinsam sowohl ein Konzept zu einer guten Innovationsidee als auch dessen Umsetzung voranzubringen.

Was heißt das konkret für Sie als praktizierender Landwirt, Gärtner, Winzer oder Forstwirt?

Dazu ein mögliches Beispiel aus Ihrem Arbeitsbereich:
Sie beobachten in Ihrem Arbeitsalltag am Betrieb schon lange, dass in einem bestimmten Arbeitsablauf eine Erleichterung notwendig wäre, und eventuell ärgern Sie sich sogar, dass bisher noch niemand eine Lösung für das Problem anbietet.

Sie tauschen sich mit Berufskollegen aus, die von derselben Situation betroffen sind, und recherchieren zu möglichen Lösungsansätzen sowie zu Partnern, welche für eine Unterstützung bei der Lösungsfindung in Frage kommen. Sie schließen sich mit passenden Partnern zusammen, welche auf Grund Ihrer Kompetenz einen Beitrag dazu liefern können. Gemeinsam entwickeln Sie ein Konzept zu Ihrer Innovationsidee und setzen dann Ihren Lösungsansatz um.
Bayernweit gibt es einige Innovationsbeispiele, die sich auf diese Art und Weise entwickelt haben und verwirklicht wurden. Diese sind auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter https://www.stmelf.bayern.de/eip-agri bei „Übersicht der EIP-Projekte in Bayern“ einzusehen.

Ansprechpartner:

Daniel Pascal Klaehre, Tel.: 09771 6102-1300, E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de

Beitrag von Helene Faltermeier-Huber vom Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern / Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut

Frühjahrsblüher - Wilde Tulpen für den Garten

Ende März bis Ende April, wenn die Witterung eher noch kühl und regnerisch ist und Gehölze kahl sind, freut man sich umso mehr, wenn Tulpen, Narzissen oder Krokusse bunte Farbtupfer in Beete und Wiesen setzen.

Dabei lohnt es sich besonders, auf eher unbekannte Arten zu setzen. Botanische Tulpen haben ihren eigenen Reiz, kommen Jahr für Jahr zuverlässig wieder und säen sich zum Teil auch selbst aus – damit sind sie ideal für naturnahe Beete.
Wildtulpen sind weniger anspruchsvoll an den Boden, wollen aber keine reinen Sandböden. Im Hausgarten gedeihen sie an halbschattigen bis sonnigen Plätzen – und das jahrelang. Bekannt ist *Tulipa tarda* auch als Stern-Tulpe.

Die bodennahen, gelb-weißen Blüten öffnen sich nach Mittag und leuchten wie Seesterne. Wer die Samenkapseln nicht entfernt, kann mit einer Selbstaussaat rechnen. Weil diese Tulpe recht niedrig wächst, eignet sie sich ideal im Staudenbeet und verkürzt die Wartezeit auf die später blühenden Akeleien, Glockenblumen und Funkien.

Bild: C. Taeger, AELF-KW

Tulpia tarda –
wie kleine Seesternchen

Die heimische Weinbergtulpe *Tulipa sylvestris* erhält man meist nur im Fachhandel. Die filigrane, gelbe Blütenknospe richtet sich erst beim Aufblühen auf. Mit 40 Zentimetern ist sie fast so hoch wie ihre gezüchteten Schwestern, aber in der Wirkung zurückhaltender. Besondern zur Geltung kommt sie in Gesellschaft von Blaukissen, Teppich-Thymian oder Kaukasus-Vergissmeinnicht.

Bild: C. Taeger, AELF-KW

Tulpia sylvestris ist heimisch und als Weinbergstulpe bekannt

Tulipa turkestanica blüht zusammen mit den Krokussen um die Wette. Die porzellanartige Blüte mit gelbem Grund wird ab Ende März sehr stark von Bienen besucht.
Sie samt sich stark aus. Wer das verhindern möchte, entfernt deshalb die Samenkapseln nach der Blüte. Als blühende Pflanze im Topf sind botanische Tulpen schwer zu bekommen, es lohnt sich aber, in der Gärtnerei nachzufragen. Zuverlässig erhält man die Tulpenzwiebeln ab Mitte September im Fachhandel.

Wer Zwiebelpflanzen im Frühjahr in der Gärtnerei kauft, sieht, dass die Zwiebeln am oberen Topfrand sitzen. Wer nach dem Verblühen Tulpen, Narzissen oder Hyazinthen in den Garten pflanzen will, lässt die Topfpflanzen nach der Blüte langsam abtrocknen und pflanzt die Zwiebeln dann so ein, dass die Pflanztiefe in etwa dem dreifachen Zwiebeldurchmesser entspricht.

Bild: C. Taeger, AELF-KW

Tulpia turkestanica ist ein echter Bienenmagnet

Die Abteilung Gartenbau wünscht Ihnen einen blütenreichen Frühling!

YARA

Knowledge grows

Sehr geehrte Vlf-Mitglieder,

wir von der Yara hoffen, Sie konnten gut in die neue Vegetationsperiode starten und wünschen Ihnen bei allen pflanzenbaulichen Entscheidungen stets ein glückliches Händchen.

Um Sie dabei zu unterstützen, entwickeln wir unsere Produkte stets weiter. Deshalb freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die YaraBela Sulfan Familie Zuwachs bekommen hat. Zusätzlich zu den bisher bekannten Produkten, wurde die gewohnte YaraBela Sulfan Formulierung von 24% Stickstoff (12% Ammonium, 12% Nitrat) und 6% Schwefel (S) um 0,25% Bor ergänzt. Dieses neue Produkt wird unter dem Namen: **YaraBela Sulfan Bor** vertrieben.

Was sind die Funktionen von Bor in den Pflanzen?

Bor hat viele wesentliche Funktionen innerhalb der Pflanze: Bor beschleunigt das Wachstum und die Bildung von Wurzeln. Der Nährstoff fördert die Zellteilung und hilft bei der Blüten- und Fruchtbildung. Dementsprechend wird Bor während der gesamten Vegetationsperiode in der Pflanze benötigt.

Raps und Mais können besonders unter Bormangel leiden.

Was sind besonders borbedürftige Kulturen und wieviel Bor benötigen sie?

Vor allem Pflanzen wie Raps, Zuckerrüben, Mais, Sonnenblumen oder Kohl haben einen sehr hohen Bor-Bedarf:

Raps	500 bis 600 g/ha Bor
Zuckerrübe	500 g/ha Bor
Mais	150 bis 300 g/ha Bor
Sonnenblume	200 bis 400 g/ha Bor

Das Problem dabei: Oft reicht der natürliche Nährstoff-Gehalt im Boden für solch Bor-liebende Kulturen nicht aus oder ist nicht ausreichend pflanzenverfügbar. Daher benötigen Sie frisches Bor über eine Bodendüngung, z. B. in Form von YaraBela Sulfan Bor. So kann sich von Beginn an ein gutes Wurzelnetz etablieren und die Nährstoffversorgung in allen Pflanzenorganen sichergestellt werden. Dies ist besonders wichtig, wenn die Pflanzen noch nicht ausreichend Blattmasse gebildet haben und somit eine Blattdüngung noch nicht voll wirken kann. Es gibt also viele gute Gründe für eine Bordüngung über den Boden.

Bei Fragen zu unseren Produkten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße,

Ihr Yara-Fachberater Felix Schopp
felix.schopp@yara.com
+49160 4351286

YARA GmbH & Co. KG, Hanninghof 35, D-48249 Dülmen
Tel. 02594/708-700, Fax. 02594/70896, E-mail: beratung@yara.com
Folgen Sie uns auf facebook, youtube und Instagram: @yaradeutschland

www.yara.de

Anzeige

deuka Club

Raufuttermix

Raufutter für die Bedürfnisse von Tier und Halter

20 % Rohfaser

Nutzen für Ihre Tiere:

- Erfüllt das ITW-Kriterium Raufutter
- Ausgewogene Kombination verschiedener Faserträger
- Gute Hygieneeigenschaften
- Positive Effekte auf die Darmflora

Ihr Nutzen:

- Geringer Arbeitszeitaufwand durch hohe Technisierbarkeit
- Saubere Stallluft
- Wenig Futterverluste
- Zur ganztägigen Vorlage geeignet

VLOG geprüft

Spezial-Milchviehfutter

Unsere langjährige Erfahrung für Sie

- ... enthalten zur Vorbeugung gegen Pansenacidose
  - hohe Gehalte pansenstabiler Stärke
  - geringe Gehalte pansenverfügbarer, schneller Stärke
  - hohe Gehalte verdaulicher Rohfaser
- Mit geschütztem Raps (UDP 33) und dem „Plus“ an darmverdaulichem Methionin für hohe Milchproteingehalte bei gleichzeitiger Entlastung des Leberstoffwechsels
- Optimales Lockfutter mit schmackhaften Komponenten, beständiger Rezeptur und dem Immuno-Care Komplex

Interessante Fachartikel zu aktuellen Themen in der Fütterung finden Sie auf
www.deuka.de

Ihr Ansprechpartner im Landkreis Kitzingen:
Hanno Heininger, 0170 63 46 324

Anzeige

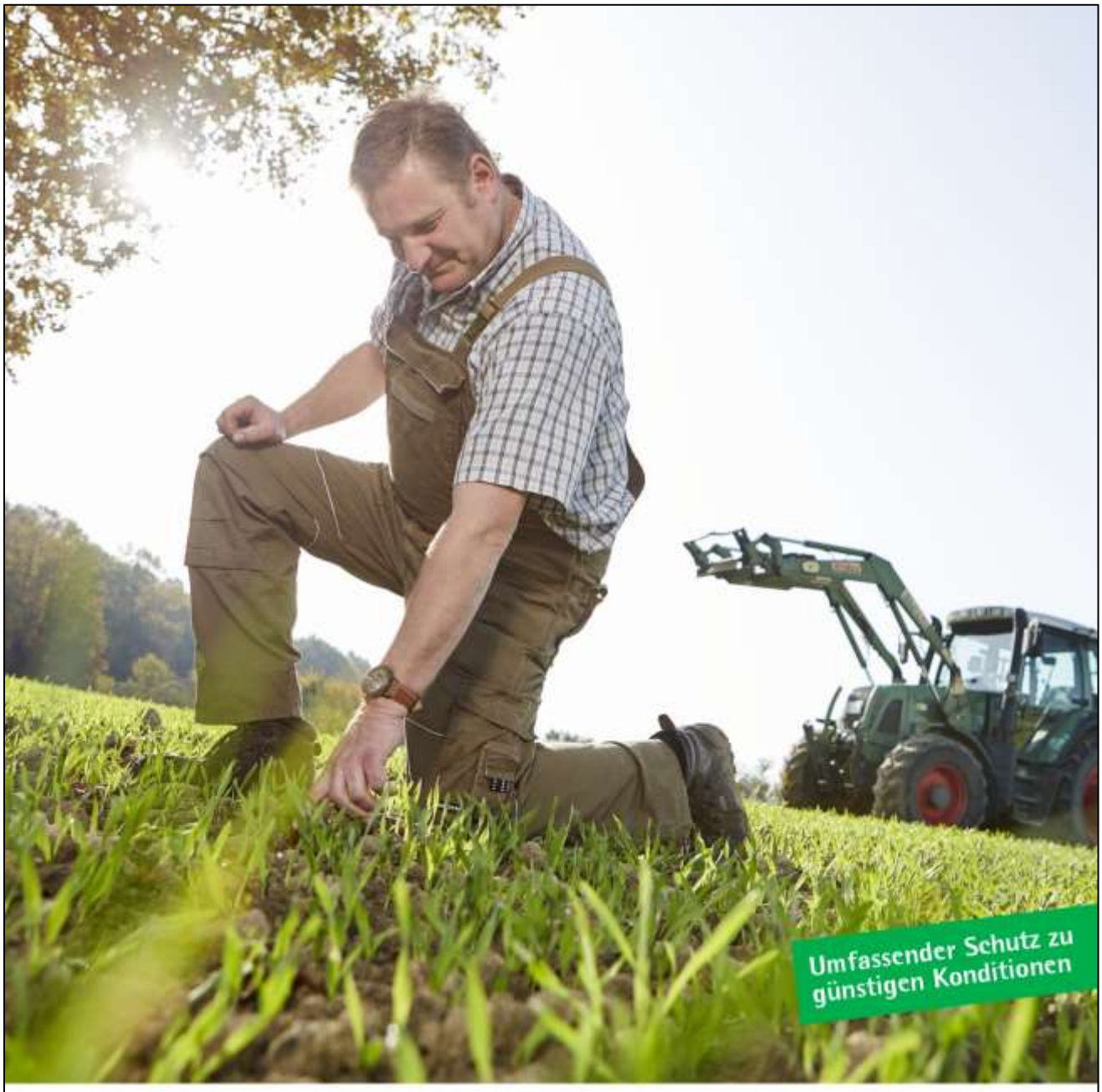

Ihre Spezialisten für die Landwirtschaft!

LVM-Versicherungsagentur
Hans-Peter Noll

Innere Sulzfelder Str. 9
97318 Kitzingen
Telefon 09321 9298770
https://noll.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

Anzeige

Norbert Schenk
Beratung u. Vertrieb
Dorfstraße 9
97258 Gollhofen - Gollachostheim
0160 99921842
09848 336
09848 969448
ng.schenk@t-online.de
Die perfekte Lösung
für Ihren Betrieb!
Tiergerechte Konzepte.
Gesundes Wachstum.
Ökologische Verantwortung.
Ökonomischer Erfolg.
FOLLOW US ON
bergophor
FÜTTERN MIT SYSTEM
Bergophor Futtermittelfabrik Dr. Berger GmbH & Co. KG
Kronacher Str. 13 · 95326 Kulmbach · ☎ 09221 806-0 · www.bergophor.de

Anzeige

Feldhamsterschutz im Landkreis Kitzingen

Bayernweit gibt es den einstigen Schädling nur noch in Unterfranken.

Hier sind wir sehr stolz auf unsere Leistungen im Artenschutz, die Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam geschafft haben!

Bild: J. Sieger

Förderkulisse im Landkreis Kitzingen

Wir **suchen** Landwirte, die sich am Schutz beteiligen möchten.

Vor allem in den Gebieten um Neuses am Berg und bei Westheim-Biebelried.

Es gibt **flexible einjährige** Schutzstreifen, oder **mehrjährige Inseln:**

- **Ernteverzicht auf mind. einem Streifen** pro Feldstück, auch Rand- und Reststücke können einbezogen werden, sofern die Bodenqualität ausreichend für den Feldhamster ist.
- Entgelt pro m² der unbeernteten Fläche: **0,25 €**.
- Breite der Streifen: **6 - 12 m**.
- Berücksichtigung von Restflächen wie Ackerspitzen bis 0,2 ha.
- Die unbeernteten Streifen dürfen **ab dem 1. Oktober** gemulcht oder flach (maximal 10 cm tief) gegrubbert werden. Ab dem 15. Oktober ist auch flaches Pflügen gestattet.

Teilnahmevoraussetzungen

- Die Fläche muss **innerhalb der Förderkulisse** des FHP liegen (siehe umseitige Abbildung).
- Der Boden sollte eine **Ertragsmesszahl von 6000** nicht unterschreiten.
- Geeignete Feldfrüchte sind Winter- und Sommergetreide sowie Körnerleguminosen wie Erbsen und Bohnen.

Neu seit 2021: Feldhamsterinseln

- Vierjähriges Programm
- Drei-Streifen-System bestehend aus Luzerne - Blühstreifen - Getreide.
- Anlage der Streifen wie im FHP 3 (Länge variabel, breite 6 - 12 m).
- Unterschiedliche Bearbeitungsauflagen der drei Streifen: Getreide wie im FHP 3, Luzerne zweimal / Jahr ernten, Blühstreifen / Jahr 50% ernten.
- Entlohnung: 2.100 Euro / ha.
- Die Inseln können bis zu 6 ha groß angelegt werden.
- Die Förderkulisse für die Inseln muss persönlich besprochen werden.

LBV

Landratsamt Kitzingen

Regierung von Unterfranken

Ihr Ansprechpartner

Janina Kempf
LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
Mainlände 8 | 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931 452 650 47
janina.kempf@lbv.de@lbv.de | unterfranken@lbv.de

Anzeige